FORRER GARTENBAU

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen der E.+R. Forrer Gartenbau AG

Hinweis zu den nachfolgenden AGB:

Aus Gründen der Vereinfachung und Leserfreundlichkeit wird in der vorliegenden Publikation nur die männliche Form verwendet, selbstverständlich sind damit stets alle Personen gemeint, unabhängig ihres Geschlechts.

0. Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln sämtliche Geschäftsbeziehungen zwischen E.+R. Forrer Gartenbau AG (nachfolgend „Forrer Gartenbau“) und dem Kunden (wie Offerten, Auftragsbestätigungen, Abschluss, Inhalt und Änderungen von Verträgen und darauf basierende Dokumente) für sämtliche von Forrer Gartenbau angebotene Leistungen und Lieferungen.

Die Arbeiten erfolgen nach den anerkannten Regeln der Baukunst sowie unter Berücksichtigung einschlägiger Fachrichtlinien und technischer Normen (z. B. SIA), soweit diese den Charakter einer technischen Empfehlung haben. Solche Richtlinien und Normen gelten ausschliesslich als technische Orientierungshilfe und nicht als Bestandteil des Vertragsverhältnisses.

Abweichende oder ergänzende AGB des Kunden werden ausgeschlossen und gelten nur, wenn sie von der E.+R. Forrer Gartenbau AG ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

1. Werkvertrag

1.1 Angebot und Vertragsabschluss

1.1.1 Offerten von Forrer Gartenbau sind, sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, während 30 Tagen ab ihrem Ausstellungsdatum verbindlich.

1.1.2 Der Vertragsschluss erfolgt mit schriftlicher Annahme der von Forrer Gartenbau gestützt auf diese AGB unterbreiteten Offerte durch den Kunden.

1.1.3 Forrer Gartenbau stellt dem Kunden auf dessen Wunsch eine auf der Offerte basierende Auftragsbestätigung aus.

1.2 Änderungen, Ergänzungen und Zusatzaufträge

1.2.1 Änderungen oder Zusatzaufträge ausserhalb der ursprünglichen Offerte werden von Forrer Gartenbau nur nach vorgängiger Abstimmung mit dem Kunden ausgeführt. Solche Anpassungen werden in einer schriftlichen Zusatzofferte festgehalten, in der Preis- und Terminfolgen transparent ausgewiesen sind.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

1.2.2 Ohne schriftliche Bestätigung durch den Kunden erfolgt keine Ausführung. Erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen nach Zustellung der Zusatzofferte keine Rückmeldung, gilt diese als abgelehnt. In diesem Fall wird der bestehende Auftrag ohne Änderungen weitergeführt.

1.2.3 Notwendige Anpassungen aus technischen oder sicherheitsrelevanten Gründen darf Forrer Gartenbau ohne vorgängige Zustimmung ausführen, sofern dadurch keine Mehrkosten entstehen.

1.2.4 Mitarbeitende von Forrer Gartenbau, die mit der Ausführung von Arbeiten auf der Baustelle oder im Pflegegarten betraut sind, sind nicht bevollmächtigt, Vertragsänderungen, Zusatzaufträge oder Abmachungen entgegenzunehmen. Solche Mitteilungen sind ausschliesslich an den zuständigen Bauführer oder Pflegeleiter zu richten. Hält sich der Kunde nicht an diese Vorgabe werden ihm die Arbeiten zu den geltenden üblichen Regieansätzen in Rechnung gestellt.

1.2.5 Forrer Gartenbau ist berechtigt, untergeordnete gartenbautechnische Anpassungen vorzunehmen oder gleichartige Pflanzen, Waren oder Materialien zu liefern, soweit dies zu keinen Minderleistungen führt.

1.3 Unterlagen/Urheberrecht

1.3.1 Sämtliche Offerten, technische Unterlagen, Pläne, Skizzen und sonstige Unterlagen bleiben geistiges Eigentum von Forrer Gartenbau. Jede Verwendung, insbesondere Weitergabe (Abgedeckte Offerte), Vervielfältigung und Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen schriftlichen vorgängigen Zustimmung von Forrer Gartenbau.

1.3.2 Werden solche Unterlagen, ohne Erteilung des Auftrags an Forrer Gartenbau, von einem Dritten genutzt, schuldet der Kunde Forrer Gartenbau nebst Schadensersatz 10% der geplanten bzw. voraussichtlichen Auftragssumme.

1.4 Pflichten der Vertragspartner

1.4.1 Durch den Werkvertrag verpflichtet sich Forrer Gartenbau zur Herstellung/Lieferung eines Werkes /Produktes und der Kunde zur Leistung einer Vergütung. Forrer Gartenbau und der Kunde sind verpflichtet, den Vertrag gewissenhaft zu erfüllen.

1.4.2 Forrer Gartenbau verpflichtet sich zur Ausführung, der im Werkvertrag vereinbarten Leistungen. Wesentliche Schäden an bestehenden Vegetationsflächen, Pflanzen und Bauteilen, welche bei Arbeitsbeginn vorliegen oder während der Ausführung entstehen, werden dem Kunden unverzüglich gemeldet.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

1.4.3 Der Kunde hat insbesondere folgende Pflichten:

- Der Kunde holt die notwendigen Genehmigungen ein. (Nachbarn, Behörden, usw.)
- Der Kunde stellt Forrer Gartenbau sämtliche für die Ausführung der Arbeiten notwendigen Unterlagen zur Verfügung oder beauftragt Forrer Gartenbau gegen Entschädigung, diese Unterlagen zu beschaffen. Dazu gehören insbesondere die Lage- und Höhenangaben von bestehenden Leitungen und unterirdischen Bauteilen, sowie die Markierung der für die Ausführung notwendigen Hauptachsen, Grenzen und Nivellierungsfixpunkte.
- Der Kunde ist verpflichtet, die erforderlichen Bodenabklärungen auf eigene Kosten zu tätigen. Er liefert Forrer Gartenbau die erforderlichen Bodenangaben, insbesondere zu den Eigenschaften und zur Tragfähigkeit des Bodens. Oder er beauftragt Forrer Gartenbau gegen Entschädigung, diese Unterlagen zu beschaffen.
- Der Kunde gewährt Forrer Gartenbau, deren Hilfspersonen und den beauftragten Dritten den Zugang zu den relevanten Grundstücken und Räumlichkeiten.
- Der Kunde ist verpflichtet, Forrer Gartenbau auf sämtliche Tatsachen und Erkenntnisse, die erfüllungshindernd, erschwerend oder gefährdend sein können (z.B. ausserordentliche örtliche Verhältnisse, spezielle Umstände/ Gegebenheiten), rechtzeitig und vorgängig zur Ausführung schriftlich aufmerksam zu machen.
- Bei nicht rechtzeitiger vertragsgemässer Leistung der Mitwirkungspflichten durch den Kunden ist Forrer Gartenbau nach Abmahnung des Kunden berechtigt, die Termine anzupassen. Der Kunde hat allfällige Mehrkosten zu tragen (insbesondere bei Festpreisen (Kostendach- oder Pauschalpreis) oder bei Kostenschätzungen).

2. Vergütungsregeln

2.1 Allgemeine Vergütungsregeln

2.1.1 Aufwand- und Mengenangaben im Angebot oder der Auftragsbestätigung von Forrer Gartenbau sind unverbindlich. Zusatzleistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

2.1.2 Die Leistungen von Forrer Gartenbau werden nach Aufwand und/oder nach dem tatsächlichen Ausmass verrechnet. In Sonderfällen kann sich der Kunde und Forrer Gartenbau auf einen Pauschalpreis oder ein Kostendach einigen.

2.1.3 Bei wiederkehrenden Leistungen (z. B. Gartenpflege, Abonnemente) gelten die in der jeweiligen Offerte vereinbarten Laufzeiten, Konditionen und Kündigungsfristen. Preisänderungen während der Laufzeit dürfen gemäss dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) weitergegeben werden.

2.1.4 Die Ausführung der an Forrer Gartenbau übertragenen Leistungen erfolgt zu den jeweils geltenden Preisansätzen gemäss Vertrag.

2.1.5 Die Preise verstehen sich jeweils in Schweizer Franken zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Wenn im Vertrag eine andere Währung vereinbart worden ist, gilt für sämtliche Teilrechnungen und auch für die Schlussrechnung der bei Vertragsabschluss massgebliche bankenübliche Umrechnungskurs, sofern kein fester Umrechnungskurs vereinbart worden ist.

2.1.6 Die Rechnungsstellung erfolgt in Teilrechnungen (Akontorechnungen), sofern im jeweiligen Vertrag keine anderen Abreden getroffen worden sind. Diese richten sich nach den Teilabschnitten (Meilensteinen) der Leistungserbringung im jeweiligen Projekt.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

2.1.7 Zusätzlich zur vereinbarten Vergütung können in Ausnahmefälle unvorhergesehene Zusatzkosten (wie z.B. Transport-, Bewilligungs-, Behörden- und Ingenieurkosten etc.) in Rechnung gestellt werden.

2.1.8 Veränderungen der Mengen von mehr als +/- 15% berechtigen Forrer Gartenbau zur Anpassungen der Einheitspreise.

2.1.9 Die Arbeitsausführung in mehreren Etappen, welche durch den Kunden angeordnet werden berechtigen Forrer Gartenbau zur Erhöhung der Installationspauschale.

2.1.10 Forrer Gartenbau ist in allen Fällen berechtigt Vorschusszahlungen zu verlangen.

2.1.11 Rechnungen, einschliesslich Teil- und Akontorechnungen, sind innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum netto zahlbar, sofern die Offerte nichts anderes vorsieht.

2.1.12 Mit Ablauf der Zahlungsfrist gerät der Kunde ohne weitere Mahnung in Verzug. Ab der zweiten Mahnstufe verrechnet die E.+R. Forrer Gartenbau AG pro Rechnung und Mahnung eine Mahngebühr von CHF 20.00. Zudem ist ein Verzugszins von 5 % geschuldet. Die Kosten für Inkasso und Betreibung trägt der Kunde.

2.2 Vergütung nach Einheitspreisen

2.2.1 Der Einheitspreis bestimmt die Vergütung für eine einzelne Leistung, die in einem Leistungsverzeichnis vorgesehen und deren Preis darin festgehalten ist. Der Einheitspreis wird nach Mengeneinheiten und/oder dem Ausmass festgesetzt, so dass sich die für die Leistung geschuldete Vergütung nach definitiven Mengen und/oder dem definitiven Ausmass ergibt.

2.3 Vergütung nach Regiepreisen

2.3.1 Die Regietarif-Preise hingegen werden nach effektivem Aufwand verrechnet. Der effektive Aufwand wird mittels von Forrer Gartenbau erstellten Regierapporten ermittelt. Die Höhe der Regietarifpreise richten sich nach dem zum Zeitpunkt der Verrechnung aktuellen Regietarif Region Zürich der Grünen Branche.

2.4 Vergütung nach Pauschalpreisen oder Kostendach

2.4.1 Bei allfälligen Pauschalpreis- oder Kostendachabreden erstellt Forrer Gartenbau vor Auftragsbeginn ein abschliessendes Leistungsverzeichnis. Die in diesem abschliessenden Leistungsverzeichnis definierten Leistungen werden zum unter dem Pauschal- oder Kostendachpreis festgelegten Betrag erbracht. Der Kunde bestätigt die Annahme dieses Pauschal- oder Kostendachangebots schriftlich.

2.4.2 Sofern der Kunde keine Sonderwünsche stellte, stellt Forrer Gartenbau bei Pauschalpreisen den festgelegten Betrag zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer in Rechnung.

2.4.3 Bei einem Kostendach wird nach Ausmass und/oder effektivem Aufwand abgerechnet aber maximal der festgelegte Kostendachbetrag in Rechnung gestellt. Treten jedoch Sonderwünsche auf, werden diese im Übrigen nach Regiepreisen abgerechnet (Ziffer 2.3).

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

2.4.4 Die Ausführung der an Forrer Gartenbau übertragenen Leistungen erfolgt zu den jeweils geltenden Preisansätzen gemäss Vertrag.

2.5 Vergütung bei ungünstigen Witterungsverhältnissen

2.5.1 Falls ungünstige Witterungsverhältnisse (wie Regen, Schnee, Schneefall, Eisbildung oder Frost) Sondermassnahmen namentlich zum Schutz bereits ausgeführter, aber nicht abgenommener Werkteile oder zur Weiterführung der Arbeiten erfordern, hat Forrer Gartenbau wegen der daraus erwachsenden Mehraufwendungen Anspruch auf eine Vergütung für die zusätzlichen Leistungen.

2.6 Vergütung bei zufälligem Untergang des Werkes

2.6.1 Geht das Werk vor seiner Abnahme durch Zufall zugrunde (also ohne Verschulden einer Vertragspartei oder deren Hilfspersonen), so hat Forrer Gartenbau in jedem Fall Anspruch auf die volle Vergütung für die von ihm vor dem Untergang erbrachten Leistungen.

3. Auftragsausführung

3.1 Allgemeine Ausführungsbestimmungen

3.1.1 Die Ausführung der Leistungen von Forrer Gartenbau richtet sich nach diesen AGB.

3.1.2 Erfüllungsort für den Leistungsumfang ist der Standort des Gartens oder der Anlage, an der die Leistungen von Forrer Gartenbau ausgeführt werden sollen.

3.1.3 Der Nutzen des Werkes geht mit der Abnahme auf den Kunden über. Die Gefahr (z. B. Beschädigung oder Untergang des Werkes durch höhere Gewalt, Witterung oder Dritte) geht hingegen bereits mit der Lieferung der Materialien oder Pflanzen an den Ausführungsort auf den Auftraggeber über.

3.1.4 Wird die Lieferung oder Ausführung auf Wunsch des Auftraggebers verschoben oder verzögert, geht die Gefahr bereits mit der Bereitstellung der Materialien oder Pflanzen am Werkhof oder Lager von Forrer Gartenbau auf den Auftraggeber über. Allfällige Lager- oder Zusatzkosten werden separat verrechnet.

3.2 Voraussetzungen der Ausführung

3.2.1 Zur Ausführung der Leistung ist Forrer Gartenbau erst nach Erfüllung und Aufrechterhaltung aller nötigen Voraussetzungen, namentlich in baulicher, technischer und rechtlicher Hinsicht, durch den Kunden verpflichtet.

3.2.2 Forrer Gartenbau ist berechtigt, für Materiallieferungen, Vorleistungen oder längere Bauetappen Vorschuss- und Teilrechnungen (Akkontorechnungen) zu stellen. Diese sind vor Beginn der jeweiligen Arbeiten oder Lieferung vollständig zu begleichen.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

3.3 Fristen

3.3.1 Vereinbarte Ausführungstermine gelten als Richtwerte.

3.3.2 Terminverzögerungen infolge Witterung, fehlender bauseitiger Voraussetzungen oder anderer unvorhersehbarer Umstände gelten nicht als Vertragsverletzung. In solchen Fällen werden Termine gemeinsam angepasst.

3.3.3 Bei von Forrer Gartenbau zu verantwortenden Terminverzögerungen einigen sich die Parteien auf eine Anpassung des Terminplans. Kommt eine solche Einigung nicht zustande, ist der Kunde berechtigt, Forrer Gartenbau schriftlich eine angemessene Nachfrist zu setzen.

3.4 Werkstoffe

3.4.1 Forrer Gartenbau liefert qualitativ einwandfreie Werkstoffe, die den gestellten Anforderungen entsprechen.

3.4.2 Schreibt der Kunde bestimmte Werkstoffe (Materialien, Fabrikate, Pflanzen usw.) und/oder Lieferanten vor, so trifft Forrer Gartenbau hinsichtlich dieser Weisungen keine Prüfungs- und Abmahnungspflicht, und es entfällt eine Mängelhaftung von Forrer Gartenbau für Werkmängel, die eine Folge des vorgeschriebenen Werkstoffes und/oder Lieferanten sind.

3.4.3 Forrer Gartenbau sorgt für die fachgerechte Lagerung und/oder Entsorgung von Bauabfällen.

3.4.4 Kosten für die Abfuhr und Entsorgung von Verpackungen, Abschnitten und Restmengen von Materiallieferungen die von Forrer Gartenbau erfolgten sind im Angebotspreis inbegriffen. Altlastenentsorgung geht zu Lasten des Kunden.

3.5 Muster

3.5.1 Forrer Gartenbau liefert dem Kunden auf sein Verlangen Muster der Werkstoffe. Diese sind Forrer Gartenbau vom Kunden zu vergüten. Bei Naturprodukten (z.B. Naturstein, Pflanzen) sind naturgegebene Abweichungen von Mustern möglich und können nicht als Mangel geltend gemacht werden.

3.6 Beizug von Spezialisten

3.6.1 Forrer Gartenbau ist befugt für ergänzende Bau- bzw. Pflegeleistungen Dritte hinzuzuziehen und diesen Teile der Geschäftsbesorgung zu übertragen (z.B. Bewässerungsfirmen, Elektroinstallateure, Sanitärinstallateure, Geometer, Ingenieure, Poolbauer, Landschaftsarchitekten, Lichtplaner etc.).

3.6.2 Forrer Gartenbau ist für die sorgfältige Instruktion und Überwachung der selbst ausgesuchten Dritten verantwortlich.

3.6.3 Falls der Kunde die Ausführung durch einen Unterakkordanten vorschreibt, so trifft Forrer Gartenbau hinsichtlich dieser Weisung keine Prüfungs- und Abmahnungspflicht und es entfällt eine Mängelhaftung von Forrer Gartenbau für Mängel, die der vorgeschriebene Unterakkordant verursacht hat.

3.7 Baustelleninstallation und Einrichtung

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

3.7.1 Der Kunde stellt den für die Arbeitsausführung notwendigen Platz (Installationsplatz, Platz für Materialdepots, Zufahrten, temporäre Toilette, etc.) vor Arbeitsausführung unentgeltlich zur Verfügung. Bei Bedarf klärt sie mit betroffenen Nachbarn die diesbezügliche Situation ab und entschädigt diese direkt.

3.7.2 Der Kunde stellt die erforderlichen Anschlüsse (Strom, Wasser), sowie deren Ableitungen unentgeltlich zur Verfügung. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, werden daraus entstehende Mehrkosten dem Kunden weiterverrechnet.

3.7.3 Der Kunde stellt kostenlos Parkierungsmöglichkeiten zur Verfügung. Allfällige Kosten für Parkkarten für das Abstellen von Maschinen, Fahrzeugen und Anhängern auf öffentlichem Grund werden dem Kunden weiterverrechnet.

3.8 Absperrung, Signalisation, Sicherheit, Ordnung

3.8.1 Forrer Gartenbau ist besorgt für die korrekte Sicherung (Absperrung, Signalisation, Beleuchtung) der Baustelle; die Kosten dafür sind im Angebotspreis enthalten oder werden darin separat aufgeführt.

3.8.2 Forrer Gartenbau sorgt für Ordnung und Sauberkeit auf der Baustelle. Die Kosten dafür wie auch für die Reinigung fertiger Bauteile sind im Angebot enthalten.

3.8.3 Von der Bauherrschaft angeordnete Zwischenreinigungen während der Bauphase gehen zu deren Lasten.

4. Abnahme des Werkes und Mängelhaftung

4.1 Abnahme/Mängelrüge

4.1.1 Das fertiggestellte Werk ist mit der Abnahme abgeliefert und geht in die Obhut des Kunden über. Die Abnahme erfolgt gemeinsam nach Fertigstellung der Arbeiten. Wird keine gemeinsame Abnahme durchgeführt, gilt das Werk spätestens 30 Tage nach Fertigstellung oder bei Ingebrauchnahme als abgenommen.

4.1.2 Gewährleistungs- und Verjährungsfristen für Mängelrechte beginnen mit der Abnahme zu laufen.

4.1.3 Bepflanzungen, Rasen- und Wiesenflächen stellen einen separaten Werkteil dar und können separat abgenommen werden. Ohne Pflegeauftrag bis zur Abnahme des Gesamtwerks erfolgt diese bei Bepflanzungen innert Wochenfrist nach der Fertigstellung, bei Rasen- und Wiesenflächen innert Wochenfrist nach dem ersten Schnitt.

4.1.5 Der Kunde hat das Werk unverzüglich zu prüfen und Mängel bei der Abnahme zu melden.

4.1.6 Die Pflicht des Kunden zur Bezahlung der Rechnung von Forrer Gartenbau bleibt von der Mängelrüge unberührt. Die Rechnung muss in jedem Fall innert der Zahlungsfrist bezahlt werden. Der Kunde besitzt weder ein Recht zur Verrechnung noch zur Zurückbehaltung.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

4.2 Gewährleistung

4.2.1 Forrer Gartenbau leistet Gewähr, dass die ausdrücklich im Vertrag vereinbarten Leistungen sach- und fachgerecht ausgeführt wurden.

4.2.2 Für verdeckte Mängel gilt eine Gewährleistungsfrist von fünf Jahren, für alle übrigen Arbeiten und Lieferungen (Bepflanzung ausgenommen) eine Frist von zwei Jahren ab Abnahme.

4.2.3 Für Pflanzen gilt eine Anwuchsgarantie gemäss den Bedingungen im Pflanzenmerkblatt.

4.2.4 Die Gewährleistung beschränkt sich auf Nachbesserung. Weitergehende Ansprüche (Minderung, Wandelung oder Ersatz von Schäden) sind ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

4.2.5 Forrer Gartenbau haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Von der Haftung ausgeschlossen sind namentlich:

- Mängel durch Elementarereignisse;
- Setzungen bei Aufschüttungen, die nicht oder nur teilweise durch den Forrer Gartenbau ausgeführt wurden oder höher als 1 Meter sind;
- Mängel an bauseits gelieferten oder/und gesetzten Pflanzen;
- Mängel, die durch Drittpersonen oder Tiere herbeigeführt werden;
- Schädlings- oder Krankheitsbefall bei Pflanzen;
- Auftreten von invasiven Neophyten;
- Auftreten von Fingerhirse, Blacke, Hahnenfuss und Wurzelunkräuter bei Neuansaaten;
- Mängel an Pflanzen durch belastete oder untaugliche Böden, die nicht von Forrer Gartenbau geliefert wurden;
- Mängel aufgrund eines Untergrunds, der insbesondere nicht über die erforderlichen Eigenschaften und die nötige Tragfähigkeit verfügt;
- Der Eintrag von Flugsamen;
- Nachteilige Folgen von unzweckmässigen Anordnungen, auf die der Kunde trotz Abmahnung bestanden hat.
- Schäden durch unsachgemässe Pflege durch den Kunden

5. Immaterial- und Nutzungsrechte

5.1 Mit vollständiger Zahlung aller vereinbarten Leistungen gehen die Nutzungsrechte an der erstellten Gartenanlage auf den Kunden über. Urheber- und und andere Rechte verbleiben bei Forrer Gartenbau.

5.2 Bei Geltendmachung von Ansprüchen durch Dritte wegen der behaupteten Verletzung von Nutzrechten verpflichtet sich der Kunde, Forrer Gartenbau umgehend zu benachrichtigen. Des Weiteren ist der Kunde verpflichtet auf Forrer Gartenbaus Begehren die Prozessführungsbefugnisse an Forrer Gartenbau zu übertragen. Dazu gehört insbesondere auch das Recht auf Abschluss von Vergleichen. Jegliche Haftung von Forrer Gartenbau entfällt, wenn der Kunde Forrer Gartenbau nicht sofort von erhobenen Ansprüchen in Kenntnis setzt, ihr die verlangten Prozessführungsbefugnisse nicht umfassend abtritt oder sie nicht nach besten Kräften unterstützt.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

6. Spezialbestimmungen für Gartenpflege und Pflegeabonnemente

6.1 Geltungsbereich

6.1.1 Diese Bestimmungen gelten für alle wiederkehrenden Gartenpflege- und Unterhaltsleistungen von Forrer Gartenbau. Insbesondere für Jahres- und Mehrjahresabonnemente. Sie ergänzen die allgemeinen Bestimmungen dieser AGB und gehen diesen vor, soweit letztere dem Charakter eines Pflegeauftrags widersprechen würden.

6.2 Laufzeit und Abonnementperiode

6.2.1 Das Pflegeabonnement wird für eine feste Laufzeit von 1 bis 5 Jahren abgeschlossen. Sie enden automatisch nach Ablauf der vereinbarten Laufzeit. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wird der Vertrag gemeinsam mit dem Kunden überprüft und bei Bedarf im Bezug auf Preis oder Leistung angepasst.

6.2.2 Eine Abonnementperiode entspricht einem Zeitraum von zwölf Monaten ab Vertragsbeginn. Die vereinbarte Gesamtlaufzeit kann entsprechend mehrere aufeinanderfolgende Abonnementperioden umfassen.

6.3 Kündigung und Treuerabatte

6.3.1 Das Abonnement kann auf Ende jeder laufenden Abonnementjahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung durch den Kunden vor Ablauf der vereinbarten Gesamtlaufzeit , schuldet der Kunde die für die verbleibende Restlaufzeit gewährten Treuerabatte; dies gilt auch, wenn der Kunde die Leistungen während der Laufzeit nicht oder nur teilweise in Anspruch nimmt.

6.3.2 Die Kündigung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erfolgt (Brief oder E-Mail) und Forrer Gartenbau spätestens drei Monate vor Ende der jeweiligen Abonnementperiode zugeht.

6.4 Leistungsumfang und Verrechnung

6.4.1 Die vereinbarten Pflegeleistungen werden gemäss Offerte oder Pflegeplan jährlich zum passenden Zeitpunkt ausgeführt.

6.4.2 Die erbrachten Leistungen werden monatlich verrechnet.

6.4.3 Preisänderungen während der Laufzeit können entsprechend dem Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) weitergegeben werden.

6.5 Sorgfaltspflicht

6.5.1 Forrer Gartenbau erbringt Gartenpflegearbeiten mit der gebotenen Sorgfalt und fachlichen Kompetenz nach anerkannten Branchenrichtlinien.

6.5.2 Eine Erfolgs- oder Überlebensgarantie besteht nicht. Für Pflanzen oder Anlagen, die ausserhalb der vereinbarten Pflegeleistungen liegen oder durch äussere Einflüsse (z. B. Wetter, Tiere, Dritte) beeinträchtigt werden, übernimmt Forrer Gartenbau keine Haftung.

E.+R. Forrer Gartenbau AG
Churerstrasse 16
8808 Pfäffikon SZ

044 784 27 07
info@forrer-gartenbau.ch
www.forrer-gartenbau.ch

6.6 Sinngemässe Anwendung der AGB

6.6.1 Im Übrigen gelten die Bestimmungen dieser AGB sinngemäss, soweit sie mit der Natur eines Pflegeauftrags vereinbar sind.

7. Vertragsbeendigung / höhere Gewalt

7.1 Vorzeitige Vertragsauflösung

7.1.1 Forrer Gartenbau ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde trotz Mahnung und angemessener Nachfrist seine Zahlungspflichten nicht erfüllt oder notwendige Mitwirkungspflichten unterlässt.

7.2 Höhere Gewalt

7.2.1 Höhere Gewalt und Ereignisse wie Frost, Hagel, Sturm, Überschwemmung oder andere Naturereignisse gelten als höhere Gewalt. In solchen Fällen ist Forrer Gartenbau berechtigt, Termine anzupassen oder vom Vertrag zurückzutreten, ohne schadenersatzpflichtig zu werden.

8. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

8.1 Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und Forrer Gartenbau ist unter Ausschluss sämtlicher internationaler Abkommen und Kollisionsnormen schweizerisches Recht anwendbar.

8.2 Gerichtsstand ist Freienbach SZ. Zwingende gesetzliche Gerichtsstände bleiben vorbehalten.

8.3 Im Falle von Widersprüchen zwischen Offerte, Kleingedrucktem und diesen AGB gilt folgende Reihenfolge:

1. Offerte
2. AGB
3. technische Richtlinien (z. B. SIA-Normen, Fachrichtlinien), falls vereinbart.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Änderungen und/oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der schriftlichen Form und der Unterzeichnung durch den Kunden und Forrer Gartenbau.

9.2 Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

9.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB lückenhaft, rechtlich unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien werden in einem solchen Fall eine Vereinbarung treffen, welche die betreffende Bestimmung durch eine wirksame, wirtschaftlich möglichst gleichwertige Bestimmung ersetzt.